



***Natur-
schutz***

*Abfallbehandlungsanlagen Simmering
Positionspapier GATS
Nachbarrecht*



Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umweltschützerin

„Naturschutz in der Stadt steht unter massivem Druck, ist aber unter dem übergeordneten Ziel Wien als Metropole mit höchster Lebensqualität zu erhalten immens wichtig.“

Sie halten heute eine Ausgabe der Umweltstadt mit dem Schwerpunkt „Naturschutz in Wien“ in Ihren Händen. Als Biologin liegt mir dieses Thema besonders am Herzen und es ist ein Gebiet, in dem die WUA einerseits über die vom Wiener Naturschutzgesetz aufgetragenen Aufgaben, andererseits aus tiefster Überzeugung der MitarbeiterInnen besondere Schwerpunkte setzt. Viele BürgerInnen wenden sich mit Anfragen an die WUA, die den Naturschutz direkt vor ihre Haustüre ansprechen, wie zum Beispiel Fragen zu wildlebenden Tieren in der Stadt oder auch immer wieder zum Thema Baumschutz.

Bewusstsein für Natur schaffen

Umso wichtiger ist es, diese punktuellen Interessen in ein gemeinsames Bewusstsein

zu überführen – in einer Großstadt nicht selbstverständlichen – Werte zu verwandeln. Dazu ergreift die WUA eine Vielzahl an Initiativen, seien es vernetzende, wie das Naturportal (www.natur-wien.at) oder spezifische, wie in den einzelnen Verfahren. Für die nächste Zeit kommen auf Wien einige Projekte und Entwicklungen zu, die für den Naturschutz von großer Bedeutung sind.

Wichtige Naturschutzthemen jetzt und in Zukunft

Zum komplexen Thema Naturschutz, Biolandbau und Gentechnik hat die WUA ein Positionspapier (www.wien.at/wua/pdf/gvo.pdf) erarbeitet, dessen konkrete Umsetzung in einem ersten Schritt ein verbesserter Schutz für Natura 2000 Gebiete in Wien sein wird.

Für die Nordostumfahrung Wiens wurde in der SUPerNOW (www.wien.at/stadtentwicklung/supernow/index.htm) klargelegt, welche Rahmenbedingungen für den Nationalpark Lobau, aber auch für andere Grüngelände im 21. und 22. Bezirk und im angrenzenden NÖ gelten. Diese Forderungen dürfen gegenüber anderen Argumenten nicht zurückgestellt oder verwässert werden.

Das in dieser strategischen Umweltprüfung (SUP) geübte regionale Denken sollte meiner Ansicht nach noch ausgeweitet werden. Der Frage „Welche Umwelteffekte werden durch ein Zusammenwachsen der Europaregion zwischen Wien und Bratislava entstehen und was bedeutet das für den Naturschutz?“ sollte mit einer SUP auf den Grund gegangen werden.

Für alle diese spannenden Fragen brauchen wir Kooperationen mit BürgerInnen, PolitikerInnen, KollegInnen im Magistrat, NGOs und Wissenschaft, es gibt daher für alle noch viel zu tun – aber zunächst wünsche ich Ihnen ein hoffentlich interessantes Leseerlebnis

Ihre
Wiener Umweltschützerin



Mobilfunkbroschüre

Spannungsfeld Mobilfunk – Neue Broschüre von „die umweltberatung“ in Zusammenarbeit mit „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“

Die beiden genannten Institutionen haben mit Unterstützung der WUA und anderen Organisationen eine Publikation zum umstrittenen Thema „Mobilfunk“ erarbeitet. In der Broschüre sind grundlegende Informationen zu dieser Problematik enthalten. Dabei werden aber nicht nur Handys und ihre Sendemasten behandelt, sondern auch andere Geräte, die „strahlen“, wie z. B. das Babyphon, die Funktastatur usw. Auf 48 Seiten sind wertvolle Hinweise und Tipps, für den sicheren Umgang im eigenen Bereich, zusammengefasst.

Diese Publikation kann ab sofort auch bei der WUA bestellt werden (post@wua.magwien.gv.at oder Tel.: 01/37979/88988 DW).



Die helle Not

Künstliche Lichtquellen – ein unterschätztes Naturschutzproblem

Die Broschüre der Tiroler und der Wiener Umweltschützer zeigt, wie durch bewussten Umgang mit Beleuchtungssystemen nachtaktiven Insekten und Vögeln das Überleben erleichtert und die Pracht

des Sternenhimmels erhalten werden kann. Zusätzlich werden durch die richtige Leuchtenwahl Energie und Kosten eingespart.

Maßnahmen werden auf drei Ebenen vorgeschlagen. Lampentypen, Leuchtentypen und Betriebsweise wurden untersucht. Aufgrund der Medienberichterstattungen und des großen Interesses in der Bevölkerung war die Broschüre bei der WUA leider innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Sie steht jedoch auch im Internet zur Verfügung.



Link zur Broschüre:
www.wien.at/wua/pdf/hellenot.pdf

Neue Abfallbehandlungsanlagen und Biomassekraftwerk

Zwei Abfallbehandlungsanlagen und ein Biomassekraftwerk sollen in den nächsten Jahren nahe der EBS in Simmering errichtet werden, um einerseits Wiens zukünftiges Müllproblem zu lösen und andererseits Öko-Strom sowie Fernwärme für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Wien zu liefern.

Warum dies alles in Simmering? Die günstige Standortlage ergibt sich durch die Anbindung an ein hochrangiges Verkehrsnetz (Schiene, Straße, Wasser), wobei Schiene und Donaukanal vor allem für den Transport des Holzbrennstoffs für das Biomassekraftwerk interessant wären. Auch andere bestehende technische Infrastrukturen sollen genützt werden – zum Beispiel für die Einspeisung der Fernwärme ins Fernwärmenetz. Die Einhaltung von sehr hohen Emissionsstandards sollte darüber hinaus gewährleisten, dass die Luftsituation durch diese Anlagen in Simmering nicht verschlechtert wird. Ziel wäre es für das gesamte Stadtgebiet einen Substitutionseffekt zu erreichen – einerseits durch einen verstärkten Einsatz der Fernwärme und andererseits durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen bei der Energieerzeugung – um bei optimaler Nutzung dieses Potentials sogar zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung zu kommen.

Die WUA wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren, ungeachtet der inhaltlich differierenden Parteistellung, auf die Einhaltung höchster technischer Standards bei der Abgasreinigung drängen. Das bedeutet, dass diese Anlagen weit geringere Luftschadstoffemissionen ausstoßen sollten, als in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist. Nur so ist es unserer Ansicht nach zu verantworten, dass dieser Standort gleich für drei Großprojekte gewählt wird.

Dritte Müllverbrennungsanlage – „MVA Pfaffenau“

Ab 2004 (mit Fristerstreckung bis 2008) ist die Deponierung des Wiener Haus-

mülls gesetzlich nicht mehr erlaubt. Daher wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung Abfallwirtschaft die Notwendigkeit erkannt, eine dritte Müllverbrennung (neben den zwei bestehenden Anlagen Flötzersteig und Spittelau) zu errichten. Grundvoraussetzung für ein umweltfreundliches Müllbehandlungskonzept durch eine MVA war und ist die Nutzung der anfallenden Wärme für die Erzeugung von Fernwärme und Strom.

Für die „MVA Pfaffenau“ – mit einer Behandlungskapazität von 250.000 Jahrestonnen Hausmüll – wurde das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP) eingeleitet. Demnächst wird die Umweltverträglichkeitserklärung öffentlich aufliegen. Dann besteht innerhalb von sechs Wochen die Möglichkeit, bei der UVP-Behörde (MA 22) in das Projekt Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben. Auch die WUA, die im UVP-Verfahren Parteistellung hat, steht den BürgerInnen gerne für Informationen zu diesem Projekt zur Verfügung.

Grundsätzliche Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Umweltbundesamtes (www.ubavie.gv.at) in der UVP-Datenbank.

Biogene Abfälle liefern wertvolles Biogas

Als weitere tragende Säule im Rahmen eines ökologisch verträglichen Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Errichtung einer Biogasanlage geplant. Durch Vergärung – einem Zersetzungsprozess unter Luftabschluss – wird der Energiegehalt biogener Abfälle als Biogas freigesetzt. Dieses Gas, das hauptsächlich aus Methangas besteht, wird zur Erzeugung von Strom genutzt. Der nach diesem Vorgang zurückgebliebene Gärrest sollte nach Möglichkeit wieder in den Naturkreislauf eingebracht werden, sofern dessen Restschadstoffgehalt unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt. Ansonsten müsste er mit dem Hausmüll verbrannt werden.

Für die Biogasanlage (ausgelegt für 34.000 t/a) wird derzeit ein Genehmi-

gungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) durchgeführt.

Die Wiener Umweltanwaltschaft hat sich im Rahmen der mündlichen Verhandlung für eine energetische Optimierung dieser Anlage eingesetzt und hofft, dass durch die Berücksichtigung der Ergebnisse einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie die Energiebilanz deutlich verbessert wird. Die Fertigstellung dieser Anlage ist für 2005 geplant.

Ab 2005 Biomassekraftwerk für Wien

Das dritte Großprojekt bekommt im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung der Stromversorger nach dem Ökostromgesetz besondere Bedeutung. Dieses Gesetz sieht vor, dass bis 2008 4 % des an Verbraucher abgegebenen Stroms aus erneuerbaren Energiequellen (ohne Großwasserkraft) stammen. Die Errichtung eines Biomassekraftwerkes, bei dem neben der Nutzung der Abwärme für die Fernwärmeerzeugung vor allem Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt werden soll, unterstützt die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung. Als erneuerbare Energieträger sollen Holz sowie unbehandelte Holzabfälle, aber voraussichtlich auch behandelte Holzabfälle, die in der Energiebilanz CO₂-neutral sind, zum Einsatz kommen. Das Projekt kann aber nur einen Beitrag zum Klimaschutzprogramm der Stadt leisten, wenn die Biomasse aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammt.

Abfallvermeidung in Wien

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) Abfallwirtschaft wurde die forcierte Abfallvermeidung als Grundlage und Voraussetzung für den Wiener Abfallwirtschaftsplan 2010 erkannt und beschlossen. 2002 wurde die Initiative „Abfallvermeidung in Wien“ gestartet, eine konsequente Fortsetzung jener Strategie, die Abfallvermeidung vor Abfalltrennung und Abfallverwertung stellt. Alle relevanten Informationen über die von der Initiative geförderten und unterstützten Abfallvermeidungsprojekte und -aktivitäten finden sich unter www.abfallvermeidungwien.at.

NATUR in der Stadt betrifft und bereichert das Leben unmittelbar und kann Menschen auf direktem Weg für den Naturschutz einnehmen.



Wilfried Doppler
Unser Naturschutzreferent stellt sich vor

Als weitgereister Landschaftsplaner habe ich vor 10 Jahren in der Wiener Umwelthanwaltschaft endlich einen meinen Bedürfnissen entsprechenden Biotop gefunden. Privat bin ich zur Zeit vor allem damit beschäftigt, die Natur in unserem

Asperner Hausgarten an meine zweijährige Tochter anzupassen. Ich filme, fotografiere und fahre gerne mit dem Rad ins Büro. Beruflich habe ich mich mittlerweile damit abgefunden, nicht die ganze Welt von Grund auf verändern zu können. Ich konzentriere mich jetzt darauf, Wienerinnen und Wienern den Wert der Natur vor ihrer Haustüre bewusst zu machen. Bis zum Ende meiner beruflichen Laufbahn hoffe ich, noch die eine oder andere Brücke zwischen Natur„schützern“ und Natur„nutzern“ zu schlagen.

Was bedeutet Naturschutz in der Stadt für die Wiener Umwelthanwaltschaft?

Im bebauten Gebiet soll die Natur für die Menschen - nicht vor den Menschen - geschützt werden. Natur muss im Alltag erlebt und nicht auf Wochenenden und Urlaube beschränkt werden. Für Kinder ist sie somit ein idealer Spielplatz und eine einzigartige Lernumgebung. Auch Stadtkinder sollten Fauna und Flora auf eigene Faust erkunden können. Denn nur, wenn man bei ihnen das Interesse an der Natur frühzeitig weckt, werden sie auch als Erwachsene an deren Schutz interessiert sein. Ausreichende Grün- und Freiräume, vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet, sind daher ein besonderes Anliegen der WUA, selbst wenn diese nur temporär zur Verfügung stehen. Auch Baulücken können z. B. faszinierende Freiräume für Kinder und Jugendliche darstellen und müssen nicht grundsätzlich als KFZ-Stellplätze genutzt werden. Den hohen Wert, der auf solchen Flächen entstehenden Spontanvegetation, will die

WUA mit der Broschüre „Am Anfang war die Gstett'n“ vermitteln.

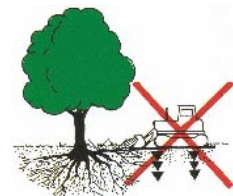
Die Idee für den „Gstett'nführer“ entstand aus dem Motto des Naturschutzjahres 1995 „Naturschutz überall“. Mit dieser beliebten Publikation machen wir auf den Wert der ungeplanten Natur in der Stadt aufmerksam. Die auch für Kinder verständliche Broschüre erklärt unter anderem die Besonderheiten des Stadtklimas und den Einfluss der Vegetation. Die Entwicklung einer Gstett'n im Laufe der Jahre und die Überlebensstrategien von Pionierpflanzen werden ebenso erläutert. Einige Stadtwildnisflächen sind beispielhaft beschrieben. Zwei Spaziergänge lenken die Aufmerksamkeit auf „alltägliche Besonderheiten“ in Pflasterritzen und Mauerfugen.



Bewusstsein muss aber auch bei Gartenbesitzern geschaffen werden, die mit der Gestaltung ihrer eigenen Flächen einen Beitrag zum Naturschutz leisten können. Initiativen der WUA zum Pflanzen von Sträuchern, die Vögeln Winterfutter bieten, oder die Informationen zu Überwinterungsplätzen für Igel (Laubhaufen liegen lassen) werden von privaten Gartenbesitzern gerne angenommen.

Die ökologischen Funktionen von Grün in der Stadt, wie Staubfilterung, Luftbefeuchtung und Beschattung im Sommer sind allgemein bekannt. Baum- und Strauchpflanzungen tragen ebenso wie Dach- und Fassadenbegrünungen dazu bei, den durch die Klimaänderung verschärften Wärmeinsel-Effekt erträglicher zu machen. Weniger bekannt ist vielfach

der heilsame Effekt der Natur. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt die Aussicht auf Grünräume die Gesundung von Patienten deutlich. Doch nicht nur für Genesende haben Bäume in der Stadt eine spezielle Bedeutung. Immer wieder muss die WUA zwischen Baum„schützern“ und Baum„mördern“ vermitteln. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei aber nicht um einen „Mord“, sondern eher um „fahrlässige Tötung“, weil z. B. bei der Baustelleneinrichtung zu wenig auf den Baumschutz geachtet wurde. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde gemeinsam mit dem Stadtgartenamt die Broschüre „Schutz von Bäumen im Baustellenbereich“ neu aufgelegt und an alle Mitglieder der Bauinnung Wien ausgesandt.



Parteistellung der WUA in Verwaltungsverfahren

Kraftwerke, Straßen, Wohnhäuser, Gerätehütten und andere Bauwerke werden auf ihre Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt, Landschaftsgestalt und die Erholungswirkung der Landschaft untersucht. Für den Naturschutz relevant ist die Parteistellung der WUA in Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz, dem Wiener Jagd-, dem Wiener Fischerei-, und dem Wiener Nationalparkgesetz sowie dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Auch über die Parteistellung bei Verfahren im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel und in Parkschutzgebieten gemäß Bauordnung für Wien setzt sich die WUA für den Schutz der Natur ein. Fachliche Beratung durch die WUA bei bewilligungspflichtigen Projekten schon vor der Einreichung, ermöglicht es oftmals, dass Naturschutzinteressen frühzeitig berücksichtigt werden können. Berufungen gegen Bescheide sind daher kaum notwendig, wodurch für die Antragsteller selten Verzögerungen entstehen.

Ein immer wiederkehrendes Problem ist z. B. die Bewilligung von Mobilfunkanlagen in Schutzgebieten nach der Bauordnung für Wien. Grundsätzlich können

derartige Anlagen hier nur auf Widerruf bewilligt werden (§ 71 BO), weil sie keine zulässige Nutzung des Schutzgebietes darstellen. Darüber hinaus macht es die Widmung des Wald- und Wiesengürtels „... für die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Bewohner der Stadt und zu deren Erholung in freier Natur, ...“ von Mal zu Mal schwieriger Standorte zu finden, die zu keiner Beeinträchtigung der Erholungsnutzung führen und zusätzlich noch funktechnisch geeignet sind. Mobilfunkmasten werden nämlich von der Bevölkerung zunehmend als potentielle Bedrohung ihrer Gesundheit empfunden, vor allem, wenn diese weithin sichtbar sind. Auch wenn die Einhaltung von Vorsorgegrenzwerten garantiert ist, fühlen sich viele Menschen in der Umgebung von 30 – 40 m hohen Mobilfunkanlagen unwohl. Meist wird daher mit den Betreibern schon vor der Einreichung des Projektes ein Konsens gesucht. Nur einzelne Ansuchen wurden zurückgezogen.

Anprall von Vögeln an Glasflächen – Ein Problem für Tier- und Naturschutz

Glas wurde durch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ein vielfältig einsetzbarer Werkstoff. Leider sind viele architektonisch interessante Glaskonstruktionen verhängnisvolle Vogelfallen. Vor allem in Zugrouten haben durchsichtige Glaswände eine fatale Wirkung. Ein prominentes Beispiel ist der verglaste Hackinger Steg in Hütteldorf.

Auf Scheiben aufgeklebte Greifvogel-silhouetten wirken nur dann, wenn sie möglichst viel Fläche abdecken. Eine besondere Abschreckungswirkung der Form (Fressfeind) konnte in Untersuchungen der WUA nicht festgestellt werden. Dies ist nicht all zu verwunderlich, hat doch schon Konrad Lorenz nachgewiesen, dass sich eine Greifvogelsilhouette auch wie der Fressfeind bewegen muss, um als solcher erkannt zu werden. Diese Silhouetten helfen vor allem gegen das schlechte Gewissen – den Vögeln ist damit meist nicht geholfen! 2001 wurde an der Uni Wien im Auftrag der WUA die Wirksamkeit bedruckter

Scheiben zur Verhinderung von Kleinvogelanprall untersucht.

Wie kann man Vogelschlag vermeiden?

- Besonders kritische Situationen, wie durchsichtige Verbindungs-gänge und freistehende Glaswände wären schon durch die Materialauswahl zu vermeiden. Milchglas und Kathedralglas sind ausreichend lichtdurchlässig und können Vogelschlag zuverlässig verhindern.
- Wenn in einer für Vögel gefährlichen Situation durchsichtiges Glas verwendet werden muss, ist aus Sicht des Tier-schutzes unbedingt bedrucktes (13 mm Streifen in 13 mm Abstand sind gete-tet) oder geätztes Glas einzusetzen. Der Kontrast zum Hintergrund sollte mög-lichst groß sein. Daher dunkle Muster vor dem Himmel, helle Muster vor da-hinterliegender Vegetation.
- Bei Wohnungsfenstern bieten Außenja-lousien guten Schutz.



Ein von der WUA für November 2003 geplanter Workshop mit Vertretern der Glasindustrie, Materialtechnikern und Ornithologen soll künftige Forschungen auf dem Gebiet des Vogelschlages koordinieren.

Biosphärenpark Wienerwald

Angesichts der unterschiedlichen An-sprüche an den Wienerwald als Sied-lungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits und dem Wunsch nach einem umfassenden Schutz der Kultur- und Na-turlandschaft andererseits, begrüßt die WUA alle Überlegungen zu einer nach-haltigen Entwicklung des Gebietes. Un-abhängig vom Status der Region als Bio-sphärenreservat oder Nationalpark wird ein Knackpunkt in der ausreichenden Fi-nanzierung des Projektes liegen. Denn ohne entsprechende Abgeltung von Nut-zungseinschränkungen in Kernzonen und eine handlungsfähige Verwaltung sowie Anreize für regionale Pilotprojekte werden alle Bemühungen zum Scheitern ver-urteilt sein. Handlungsbedarf besteht in

diesem Zusammenhang jedenfalls durch die Unterzeichnung der „Wienerwaldde-klaration 2002“, durch welche sich das Land Wien unter anderem zur „Weiter-führung der Projekte und Programme zum Rückbau hart verbauter Gewässer-strecken mit naturnahen Wasserbaume-thoden“ und zur „Sicherung und Frei-haltung von Grünzonen entlang von Gewässern und Überflutungsbereichen“ verpflichtet hat. Diese Maßnahmen ge-winnen besonders im Licht des Hochwas-sers 2002 an Bedeutung.

Der traditionsreiche Naturschutzbund Wien, der sich bereits seit den 1920er Jah-ren u.a. bei seinen Bemühungen um den Schutz des Wienerwaldes, der Lobau, des Praters und der Steinhofgründe Verdiens-te um den Naturschutz in Wien erworben hat, betreibt seit 1995 das Projekt Wiener-waldbus. Die WUA unterstützte von An-fang an die Idee, durch eine attraktive Buslinie im Wienerwald den KFZ-Ver-kehr, v. a. im Bereich der Naherholung, zurückzudrängen. Ob die im August 2003 probeweise eingeführte Variante eines Wienerwaldbusses die gewünschten Ef-fekte bringen wird, bleibt abzuwarten.

Vom statischen zum dynami-schen Naturschutz in Wien

„Naturschutz überall“ lautete das Motto des Europäischen Naturschutzjahres 1995, das der Natur außerhalb von Schutzgebieten gewidmet war. In Wien war zu die-ser Zeit die Definition stadtoökologischer Funktionstypen ein wichtiger Schritt zu einem flächendeckenden Naturschutz-konzept. Naturschutz sollte Grundprinzip jeder Naturnutzung werden. Das Konzept eines Arten- und Lebensraumschutzpro-gramms zeigte die verstärkte Hinwen-dung zum dynamischen Naturschutz in Wien. Ein Leitfaden zur Raumver-träg-lichkeit stellte einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Raumnutzung dar und bildete eine wesentliche Grundlage für ein naturschutzfachliches Bewertungs-konzept. Diese und andere Arbeiten der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien boten auch für die Naturschutzarbeit der WUA eine wertvolle Orientierung. In die-sem Zusammenhang wurde von der WUA

auch das Handbuch Stadtnatur aufgelegt. Dieses ist zwar bei den Gartenbesitzern sehr beliebt, jedoch bedarf es noch verstärkter Anstrengungen bei der Vermittlung von Naturschutzideen an Industrie und Gewerbebetriebe.



Mit der Einrichtung des Nationalparks Donau-Auen 1996 ging ein lange gehegter Wunsch vieler Naturschützer in Erfüllung. Allerdings war und ist das Wiener Nationalparkgesetz nur ein Schritt auf dem langen Weg zu einem dauerhaften Schutz der Donau-Auen in Wien. Umfangreiche Diskussionen führten endlich zu Managementplänen für Jagd und Fischerei. Die Zonierung des Nationalparkgebietes musste nach Aufhebung der entsprechenden Verordnung durch den Verfassungsgerichtshof überarbeitet werden. Nach wie vor gibt es Konflikte, wenn die Zielsetzungen des Nationalparks mit Ansprüchen der Trinkwassergewinnung, des Hochwasserschutzes oder des Ausbaues der Donau als Schifffahrtsstraße in Übereinstimmung gebracht werden sollen. Aktuelles Beispiel ist die Diskussion einer 6. Donauquerung mit wahrscheinlicher Untertunnelung der Lobau. Die WUA hat an den Ergebnissen der SUPer NOW - nämlich prioritärer Ausbau des Öffentlichen Verkehrsnetzes sowie Verkehrsvermeidung und erst dann eine für den Nationalpark verträgliche Straßenquerung der Donau – maßgeblich mitgearbeitet und koordiniert das Monitoring. Wien hat somit Argumente vorbereitet, die aus einer Umweltprüfung unter breiter Einbindung der relevanten Interessensgruppen zustande gekommen sind und die der Bauherr Bund nutzen und respektieren muss.

1998 wurde das neue Wiener Naturschutzgesetz beschlossen, wobei die WUA an der Erarbeitung des Gesetzes-

entwurfes beteiligt war. Notwendig wurde dieses Gesetz vor allem durch den EU-Beitritt Österreichs, der zur Umsetzung von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) in nationales Recht verpflichtete. Das Naturschutzgesetz 1998 ist sicherlich als die bedeutendste Entwicklung der letzten 10 Jahre im Wiener Naturschutz zu bezeichnen, wenn auch der im Entwurf vorgesehene Naturschutzfonds nicht ins Gesetz übernommen wurde. Auch der Wunsch der WUA nach einer Ausweitung ihrer Antragsrechte und Parteistellungen wurde nicht berücksichtigt.

Schließlich konnten mit dem Arten- und Lebensraumschutzprogramm (ALSP) die gesetzlich vorgesehenen Schutzprogramme für gemäß Naturschutzverordnung als „prioritär bedeutend“ eingestufte Arten wie Fledermäuse, diverse Orchideen, verschiedene Tagfalter, etc. initiiert werden. Durch Mittel des Vertragsnaturschutzes soll die dauerhafte Wirkung der Programme sichergestellt werden.

Wenn Flächen nicht angekauft werden können, sind Pflegeverträge mit den Grundeigentümern ein wirksames Mittel zur Durchsetzung von Naturschutzzielen. Begrüßenswert wäre, wenn eine naturverträgliche, nachhaltige Nutzung allgemein mit konventionellen Methoden konkurrieren könnte. Bis ein entsprechendes Bewusstsein entstanden ist, wird es aber weiterhin notwendig sein, durch naturfreundliche Bewirtschaftung entgangene Erträge aus Mitteln des Naturschutzes zu refundieren. In diesem Sinne könnte ein Biosphärenpark Wienerwald ein Modell für eine nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft werden, wobei selbstverständlich ungenutzte Kernzonen nicht fehlen dürfen.

Vermittlung zwischen Interessen – Abbau von Vorurteilen zwischen Natur„schützern“ und Natur„nutzern“

Eine Expertenbefragung der WUA zum Thema „Naturschutz in Wien“ im Jahr 2000 hat ergeben, dass die Kommunikation der mit der Natur in Wien befassten Einrichtungen und Interessengruppen

mangelhaft und von Vorurteilen geprägt ist. Natur„schützer“ und Natur„nutzer“ haben oftmals wenig Verständnis für die Bedürfnisse der jeweils anderen Seite. Naturschutzorganisationen wünschen sich eine engagiertere Verwaltung, die ihrerseits vielfach andere Prioritäten setzt. Um dem gegenzusteuern, initiierte die WUA das Internetportal www.natur-wien.at, wo derzeit 24 Partnerorganisationen diskutieren und in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender auf ihre Aktivitäten hinweisen. Ziel dieses Portals ist, sowohl die Kommunikation unter den Naturakteuren in Wien zu fördern als auch den Stellenwert der Natur im Bewusstsein der Wienerinnen und Wiener zu verbessern. Der Nutzen für die Bevölkerung besteht darin, dass die unterschiedlichen Meinungen diverser Naturakteure zu aktuellen Themen zentral zur Verfügung gestellt werden und die ExpertInnen gleichzeitig online erreichbar sind. In diesem Forum werden NGO's mit Abteilungen der Stadt Wien, wie MA 22-Umweltschutz, MA 42-Stadtgartenamt, MA 45-Wasserbau und MA 49-Forstamt und anderen Institutionen vernetzt.

Die letztgenannten drei Abteilungen haben in vergangenen Jahren auf ihren eigenen Flächen – in einigen Fällen in Kooperation mit der WUA – zunehmend Aktivitäten auf dem Gebiet des Naturschutzes gezeigt. So legt die MA 42 immer wieder naturnahe Blumenwiesen statt Rasenflächen an und bietet im Blumengarten Hirschstetten ein eigenes Ökologieprogramm. Die MA 45 bemüht sich nicht nur um den Rückbau von Bächen, sondern stellt auch eigens Gewässer für Amphibien und Reptilien her. Die MA 49 bietet mit Waldschule, Kinderbauernhof, Lehrpfaden, Führungen und dem Besucherzentrum im Lainzer Tiergarten ein breit gefächertes Informationsangebot zur Natur in Wien. Der Landwirtschaftsbetrieb der MA 49 bewirtschaftete bereits 1995 190 Hektar der eigenen Flächen nach den Richtlinien des biologischen Landbaues. Nach der Erfahrung der WUA entstehen derartige Angebote vielfach aus der Initiative einzelner MitarbeiterInnen, die wir nach Kräften unterstützen.

Wie geht es weiter im Wiener Naturschutz?

Die weitere Schaffung fachlich gesicherter Unterlagen für die Beurteilung der Beeinträchtigungen von Schutzgütern ist ebenso voranzutreiben wie die Erstellung von Arten- und Lebensraumschutzprogrammen für prioritär bedeutende Arten. Vor allem aber gilt es, den Wert der „Natur vor der Haustüre“ in den Herzen und Köpfen der Wienerinnen und Wiener zu verankern, wobei vor allem bei Kindern und Jugendlichen anzusetzen ist. Die Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen muss bei Eingriffen in den Naturhaushalt eine gewichtige Rolle spielen. Nicht zuletzt gilt es die Kräfte all jener Personen, die ein Interesse an der Erhaltung und Förderung der Natur in Wien haben, zu bündeln, um einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen zu gewährleisten. Denn eine Fläche kann der landwirtschaftlichen Produktion dienen, als Jagdrevier und Erholungsgebiet genutzt werden und durchaus auch für den Naturschutz interessant sein. Ist sie einmal versiegelt, verliert sie ihren Wert für alle Naturakteure. Die größten Herausforderungen für den Naturschutz der nächsten Jahre werden neben der Stadtentwicklung große Themen wie Klimawandel und Gentechnik in der Landwirtschaft sein.

Schmetterlingsprojekt „VANESSA“ - Donaupark

Auf Initiative der Wiener Umweltschutzgesellschaft wird im Frühjahr nächsten Jahres auf der Kleewiese im Wiener Donaupark eine kleine Schmetterlings-Zuchtstation eingerichtet. Dort werden aber nicht tropische Schmetterlinge gezüchtet - wie anderswo in Wien - sondern die klassischen Wiener Tagfalter, die nach dem Schlüpfen auch gleich in den Donaupark entlassen werden können. Eine Volksschulklasse begleitet die Entwicklung der kleinen Raupen zu bunten Faltern. Auch Führungen für andere interessierte Schulklassen sind geplant.

Gleichzeitig werden auf der Kleewiese schmetterlingsfördernde Pflanzen an-

gesät oder gepflanzt. Eine kleine Freilichtausstellung soll die Besucher der Wiese animieren, ihre eigenen Gärten ebenfalls naturnaher und schmetterlingsgerechter zu gestalten.

Die Wiener Umweltschutzgesellschaft arbeitet im Projekt „VANESSA“ (in Anlehnung an den lateinischen Namen des Admirals „Vanessa atalanta“) mit dem Stadtgartenamt, der Umweltschutzabteilung und „die umweltberatung“ zusammen.



Admiral



Positionspapier der WUA zum Thema GATS

Mit GATS (General Agreement on Trade in Services) wurde 1995 das erste Abkommen für die weltweite Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in das Vertragswerk der WTO aufgenommen. Anfang 2000 sind im Rahmen der WTO Neuverhandlungen zu GATS begonnen worden, welche bis spätestens Ende 2004 abgeschlossen sein sollen.

Die hohe Brisanz für den Umweltschutz und die Gesundheit sowie die zum Teil sehr kontroversiell geführten Diskussionen haben die Wiener Umweltschutzgesellschaft veranlasst, ein Positionspapier zum Thema GATS zu erarbeiten. Dieses Positionspapier soll interessierte BürgerInnen – auch nach dem Scheitern des 5. WTO-Ministertreffens in Cancun – bei ihrem Meinungsbildungsprozess unterstützen. In dieser Publikation werden anhand einiger ausgewählter Bereiche, wie Landwirtschaft, Lebensmittel, Tierschutz und Daseinsvorsorge (am Beispiel öffentlicher Personenverkehr und Wasserversorgung), die Folgen des GATS-Abkommens hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte erläutert.

www.wien.at/wua/pdf/gats.pdf

oder Tel.: 01/37979/88988



Personelles

Unsere liebe Kollegin, Heidi Pober, erwartet im Dezember ihr erstes Baby. Wir gratulieren recht herzlich und freuen uns schon den Nachwuchs bald kennen zu lernen. Heidi Pober, die in den Bereichen Internet und Kanzleimanagement äußerst engagiert und mit hoher Einsatzfreude für uns tätig war, hat unser Team im Oktober verlassen.



Heidi Pober

Frau Verena Svitil hat seither den gesamten Aufgabenbereich übernommen. Unsere neue Kollegin hat eine Lehre als Bürokauffrau bei der Stadt Wien absolviert. In den letzten Jahren hat sie im Donaupark als Sekretärin der Pflegedirektorin gearbeitet. Da Verena Svitil umweltbewusst und sehr naturverbunden ist, freut sie sich schon besonders auf die neuen Herausforderungen. Ihre Hobbys sind: Wandern, Schwimmen, Ski fahren und Tanzen. Wir begrüßen die neue Webdesignerin, Kanzleimanagerin, Terminkoordinatorin, ... herzlich in unserem Team!



Verena Svitil



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Wiener Umweltschutzgesellschaft,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Tel.: 01/37979/0

E-Mail: post@wua.magwien.gv.at

web: www.wien.at/wua,

Gestaltung: Sabine Brauner & Jörg Eisenprobt,
Illustrationen S.4 und S.6:

Dominik Gröbner

Druck: Gugler print & media,
3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 9.

Änderungen im Nachbarrecht

Im Nationalrat wurde der als Regierungsvorlage eingebrachte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 – ZivRÄG 2004), beschlossen.

Ein Teil dieser Novelle beinhaltet Änderungen zentraler nachbarrechtlicher Bestimmungen.

Nachbarrechtlicher Unterlassungsanspruch

Der in § 364 ABGB neu eingefügte Absatz 3 gewährt dem Grundstückseigentümer einen Unterlassungsanspruch im Falle des Entzuges von Licht oder Luft (sogenannten negativen Emissionen) durch Bäume oder Pflanzen des Nachbarn.

Die geplante neue Regelung unterliegt jedoch wesentlichen Einschränkungen:

Einerseits muss der Entzug von Luft oder Licht das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die Benutzung des Grundstückes unzumutbar beeinträchtigen.

Derartige Feststellungen werden wohl nur jeweils im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, wie beispielsweise Art der Grundstücksnutzung, Größe oder Lage, zu treffen sein.

Andererseits reicht der Unterlassungsanspruch nur so weit, als dem nicht bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen entgegenstehen.

Diesbezüglich wird im besonderen Teil der Erläuterungen eindeutig klargestellt, dass „es nicht sachgerecht wäre, dem beeinträchtigten Nachbarn zivilrechtlich mehr Rechte einzuräumen, als sie der Eigentümer des Gewächses aufgrund öffentlich-rechtlicher (zumeist landesgesetzlicher) Vorschriften hat“. Liegt nach dem Wiener Baumschutzgesetz kein Grund für die Entfernung eines Baumes vor, kann eine solche auch nicht im Urteil über eine Unterlassungsklage aufgegeben werden.

In formaler Hinsicht ist die Berechti-

gung zur Einbringung einer Unterlassungsklage an einen vorangehenden Schlichtungsversuch geknüpft.

Selbsthilferecht des Nachbarn

Durch den Entwurf wird weiters das in § 422 ABGB geregelte Selbsthilferecht des Nachbarn in mehrfacher Hinsicht geändert:

Der Nachbar muss beim Entfernen von Wurzeln oder Abschneiden von Ästen eines fremden Baumes bzw. einer fremden Pflanze auf seinem Grundstück fachgerecht vorgehen und die Pflanze möglichst schonen.

Maßnahmen, welche die Überlebensfähigkeit der Bäume und Pflanzen gefährden, oder das Entfernen der Wurzeln in einem Ausmaß, dass die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist und dadurch die Entstehung weiterer Schäden, z.B. durch das Umstürzen eines Baumes, droht, scheinen nach dem vorliegenden Entwurf unzulässig zu sein.

Auch das nachbarrechtliche Selbsthilferecht reicht nur so weit, als dem nicht bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen entgegenstehen.

Die geplanten Neuerungen sollen laut Entwurf am 1. Juli 2004 in Kraft treten.

Änderung der Wegekostenrichtlinie

Von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde ein Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Wegekostenrichtlinie) vorgelegt.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Straßenbenutzungsgebühren zu vermeiden. So soll u.a. der Anwendungsbereich ausgedehnt werden (alle LKW über 3,5 t, das transeuropäische Straßennetz sowie Ausweichstrecken) und die Höhe der Maut

transparent gemacht werden (z.B. durch Berücksichtigung von Instandhaltungskosten, Fahrgeschwindigkeit, Tageszeit und Stauneigung). Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, die Einnahmen für die Instandhaltung und den Ausbau der Infrastrukturen im Bereich des Straßenverkehrs zu verwenden. Lediglich in besonders sensiblen Gebieten, wie z.B. Berggebieten, besteht unter strenger Kontrolle der Kommission die Möglichkeit einer Querfinanzierung für andere Verkehrsinfrastrukturen, z.B. der Bahn.

Aus unserer Stellungnahme

Der vorliegende Entwurf verfehlt infolge seiner Restriktionen das Ziel der Kostentransparenz im Güterverkehr deutlich. Daneben ist es insbesondere unter Bedachtnahme auf die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen unverständlich und inakzeptabel, dass die Einführung von Bemautungssystemen völlig in der Entscheidungsfreiheit der Mitgliedsstaaten bleiben soll.

Die ausdrückliche zwangsweise Zuordnung der Einnahmen an den Verkehrssektor in Verbindung mit der äußerst eingeschränkten Möglichkeit der Querfinanzierung alternativer Infrastrukturen, wie z.B. der Bahn, nimmt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit die erwarteten Überschüsse in innovative gesamtheitliche Verkehrslösungen zu investieren. So wird ein Anreiz zum anhaltenden Aus- und Neubau des Straßennetzes geschaffen, wodurch die bereits bestehenden Umweltprobleme verstärkt und prolongiert werden.

Diese Vorgehensweise lässt insbesondere die Straßenverkehrsprobleme im urbanen Raum völlig unberücksichtigt. Im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt im städtischen Bereich muss auch der wachsende Individualverkehr berücksichtigt werden und die Möglichkeit der Finanzierung alternativer Verkehrsinfrastrukturen mit den Maut-einnahmen geschaffen werden.

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter:

post@wua.magwien.gv.at

